

06.01.2022

Pressemitteilung: Stellungnahme Fraktion der Grünen zum Schulentwicklungsplan

Grüne wollen mit einem attraktiven Schulangebot Wermelskirchens Zukunft sichern

Wenn inzwischen über 30% der Wermelskirchener Schülerinnen und Schüler jeden Tag lange Wege zu weiterführenden Schulen in Nachbargemeinden in Kauf nehmen, muss das Schulangebot überdacht werden. Die Fraktion der Grünen begrüßt daher ausdrücklich die klare Empfehlung für eine Gesamtschule durch den am 20.12.21 im Schulausschuss vorgestellten neuen Schulentwicklungsplan. Sie fordert, dass zukünftig möglichst alle in unserer Stadt lebenden Schülerinnen und Schüler ein für sie passendes Schulangebot in Wermelskirchen finden können. Dies entspricht auch dem Wunsch jener Eltern, die ihrem Kind den Weg zum Abitur ohne Schulwechsel nach der 10. Klasse ermöglichen oder einen ggf. notwendigen leistungsbedingten Schulformwechsel ersparen wollen. Schließlich müssen nach der 6. Klasse rund 10% der Schülerinnen und Schüler das Gymnasium wieder verlassen¹.

Gleichwohl wirft der Schulentwicklungsplan für die Fraktion der Grünen drei zentrale Fragenkomplexe auf:

1. Für wie viele Schülerinnen und Schüler soll die Gesamtschule konzipiert werden?

Die Übergänge aus den Grundschulen der Stadt Wermelskirchen bis 2025/26 im Mittel von rund 280 auf rund 340 Übergänge steigen. In knapp 10 Jahre werden dauerhaft jedes Jahr 320 bis 330 Schülerinnen und Schüler in die weiterführenden Schulen wechseln². Die Übergangsquoten zum Gymnasium lagen in Wermelskirchen bisher regelmäßig über 45%. Für das Gymnasium wird somit eine Sechszügigkeit prognostiziert. Aus den Zahlen ergibt sich rein rechnerisch die Notwendigkeit einer mindestens sechszügigen Gesamtschule.

Gesamtschulklassen müssen möglichst ein breites Spektrum von unterschiedlichen Begabungen aufweisen. Nur so kann sich die Leistungsfähigkeit der Schulform voll entfalten und Inklusion erfolgreich gestaltet werden. Wermelskirchen verliert zurzeit zu viele begabte Schülerinnen und Schüler an Realschulen und Gesamtschulen der Nachbargemeinden. Daher muss auch aus pädagogischen Gründen der Prozentsatz der Auspendler von 32% im Jahr 2021/22 drastisch reduziert werden. Eine dem tatsächlichen Bedarf nicht entsprechende Begrenzung der Zügigkeit einer Gesamtschule, könnte Schülerinnen und Schüler auch zukünftig dazu zwingen, in Nachbargemeinden auszupendeln. Eine Beschränkung auf eine Vier- oder Fünfzügigkeit lehnt die Fraktion der Grünen daher ab.

2. Welche baulichen Maßnahmen sind erforderlich?

Eine Gesamtschule mit eigener Oberstufe stellt höhere bauliche Anforderungen als eine Sekundarschule. Für den jetzigen Standort der Sekundarschule wurde im Rahmen einer Begehung am 08.09.2021 durch biregio³ festgestellt: "Die Qualität der Räume ist jedoch teilweise

1

¹ Schulentwicklungsplan, S. 159

² Schulentwicklungsplanung, S. 153

³ Schulentwicklungsplanungsbüro



sanierungsbedürftig. Die Fachräume Naturwissenschaften sind in einem schlechten Zustand und zum Teil nicht den Anforderungen nach nutzbar. Auch der Gesamteindruck der Schule ist nicht an allen Stellen wie gewünscht und es sind Renovierungs- und Gestaltungsarbeiten anzuraten, die unter der Diskussion um einen Neubau aufgeschoben wurden.⁴"

"Der F- und der G-Bau sind von der Substanz sicher nicht für eine langfristige Nutzung ausgelegt. Es bestünde jedoch die Möglichkeit auf der Fläche etwas zu entwickeln.⁵" Welche Möglichkeit sehen die Gutachter? Schließlich befindet sich unter den F- und G-Containergebäuden und dem noch abzureißenden Grundschulgebäude eine ehemalige Deponie.

Wie sollen Abriss- Renovierungs- und Umbauarbeiten während eines laufenden Schulbetriebs realisiert werden? Welche Auswirkungen haben diese Maßnahmen auf den Unterricht der Sekundarschülerinnen und -schüler?

Welche Auswirkungen können diese Maßnahmen auf eine ggf. neu zugründende Schule haben? Kann im Ergebnis eine Gebäudequalität erreicht werden, die den berechtigten Erwartungen potenzieller Nutzer an eine moderne, inklusiv arbeitende Ganztagsschule entsprechen?

3. Wie sieht der Zeitplan für den weiteren Entscheidungsprozess aus?

Viele Fragen, die schnell, umfassend und sachkompetent geklärt werden müssen, damit so bald wie möglich mutige Entscheidungen für die Zukunft Wermelskirchens gefällt werden können. Zögerliche Zurückhaltung kann den erhofften Erfolg gefährden. Die nächste Schulausschusssitzung am 10.01.2022 ist ein bedeutender Meilenstein, der die Weichen für viel mehr als eine Schulbaumaßnahme stellt. Dabei werden auch die gesellschaftspolitischen Auswirkungen von Investitionen in die schulische Bildungsarbeit zu diskutieren sein.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wermelskirchen Viola Willinghöfer, Ulrike Schorn-Kussi, Frank Kaluscha, Stefan Janosi

_

⁴ Anhang Schulentwicklungsplan, Dokumentation der Begehung, S. 37

⁵ Schulentwicklungsplan, S. 181